

**Vergabe- und Verkaufsbedingungen für das Baugebiet
Bebauungsplan Nr. 85 „Grebbe – Ilbertzstraße/ Andreasstraße“ für die städtischen
Wohnbaugrundstücke im Bereiche der Baufelder WA1, WA2 und WA3**

Die Berücksichtigung der eingegangenen Interessenbekundungen erfolgt im Verfahren prioritär nach folgender Reihenfolge:

1. Antragstellende Person/Personen, **mit** im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren, die **nicht** über Wohneigentum (z.B. Wohnhaus, Eigentumswohnung) oder ein Wohnbaugrundstück verfügen.
2. Antragstellende Person/Personen, **ohne** im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahre, die **nicht** über Wohneigentum (z.B. Wohnhaus, Eigentumswohnung) oder ein Wohnbaugrundstück verfügen.
3. Antragstellende Person/Personen, **mit** im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren, die bereits über Wohneigentum (z.B. Wohnhaus, Eigentumswohnung) oder ein Wohnbaugrundstück verfügen.
4. sonstige Bewerber/innen.

Zum weiteren Verfahren werden danach zunächst nur die Interessenten aus der ersten Kategorie berücksichtigt. Sollten anschließend noch Grundstücke verfügbar sein, so erfolgt eine Berücksichtigung der Interessenten der zweiten Kategorie und dann gegebenenfalls der dritten und vierten Kategorie.

Die so ermittelten Interessenten werden seitens der Stadt Heinsberg schriftlich zu einer Bewerbung um konkrete Grundstücke des Bebauungsplangebietes mittels eines zu verwendenden Bewerbungsformulars aufgefordert.

Der Verkaufspreis beträgt 230,00 €/m². Im Kaufpreis enthalten sind die Erschließungsbeiträge sowie die Kanalanschlussbeiträge gemäß den jeweils gültigen Satzungen der Stadt Heinsberg.

Nicht im Kaufpreis enthalten sind Anschlussbeiträge für die öffentliche Wasserversorgung (Baukostenzuschuss) sowie die Kosten für die Hausanschlüsse.

Bei Bewerbern ohne Wohneigentum mit im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren wird ein Abschlag auf den Verkaufspreis in Höhe von 2,5% Punkten/m² je Kind gewährt, mindestens jedoch 5,00€/m² je Kind.

Die Grundstücke sind innerhalb von sechs Jahren nach Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages mit nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 85 „Grebbe – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ fertiggestellten Wohnhäusern zu bebauen.

Diese Bebauungsverpflichtung ist durch eine Rückauflassungsvormerkung zugunsten der Stadt Heinsberg im Grundbuch zu sichern.

Liegen unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien und der Grundstückswünsche mehrere Bewerbungen für ein konkretes Grundstück vor, so erfolgt eine Auswahlentscheidung durch Los.

Für die Einreichung von Interessenbekundungen wird eine Frist bis zum **31.03.2026** festgesetzt.

Später eingereichte Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Amt für Stadtentwicklung
und Bauverwaltung



Grundstücksteilung Baugebiet Nr.85
„Grebbe – Ilbertzstraße/ Andreasstraße“

13. Juni 2025

